



## Geschäftsordnung des Arbeitskreises Mädchen, verabschiedet am 31. Januar 2002

### Präambel

Der Arbeitskreis Mädchen besteht seit 1989. Gegründet wurde er von Fachfrauen aus der offenen Jugendhilfe, um das Angebot für Mädchen in ihren Einrichtungen zu verbessern. Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Institutionen in den Arbeitskreis aufgenommen. Der AK ist in den Arbeitskreisen der Jugendhilfeplanung nach § 78 SGB VIII und in der LAG Mädchenpolitik vertreten. Der Arbeitskreis Mädchen arbeitet demokratisch, unabhängig, trägerübergreifend und überparteilich. Der AK sieht sich originär mädchenpolitischen Interessen verpflichtet und arbeitet parteilich für Mädchen. Die Arbeit orientiert sich an unterschiedlichen Lebensbedingungen und vielfältigen Lebenslagen und damit am Konzept lebensweltbezogener Jugendhilfe. Der AK versteht sich als Interessenvertretung für Mädchen und als Sprachrohr in den politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen, im Sinne mädchengerechter Jugendhilfeplanung.

### 1. Aufgaben

Zur Erfüllung der in der Präambel formulierten Ziele stellt sich der AK Mädchen unter anderem folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Mädchenleitlinien in der Ulmer Jugendhilfeplanung
- Vernetzung
- Aktionen und Veranstaltungen für Mädchen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsarbeit und Fachtagungen

### 2. Organisationsstruktur

- Die Frauen des AKs arbeiten gleichberechtigt zusammen.
- Der Arbeitskreis wählt Kontaktfrauen/Ansprechpartnerinnen für bestimmte Arbeitsbereiche und Aufgaben.
- Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Der Veranstaltungsort rotiert und findet in den verschiedenen Einrichtungen des AK statt.
- Strukturelle Arbeitsweisen sind im Papier „Arbeitsweisen für den AK Mädchen“ festgelegt.

### 3. Mitgliedschaft

- In den AK können alle Fachfrauen aus der Region aufgenommen werden, die sich den Zielen der Präambel verpflichtet fühlen und sich aktiv und kontinuierlich an der Arbeit des AK beteiligen wollen.
- Mitglieder sind stimmberechtigt mit einer Stimme. Es gilt die einfache Mehrheit der Anwesenden.
- Der Austritt aus dem AK oder ein zeitlich begrenzter Rückzug wird dem Arbeitskreis mitgeteilt.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei 50€ pro teilnehmender Einrichtung.

### 4. Beschlüsse

- Der AK Mädchen ist bei seinen Sitzungen immer beschlussfähig.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind bindend.
- Kurzfristige Entscheidungen zur Abwicklung der Arbeitsinhalte können in Absprache mit zwei weiteren Kolleginnen getroffen werden.

Geschäftsordnung geändert am 03. Juli 2014 und 25. Oktober 2018.